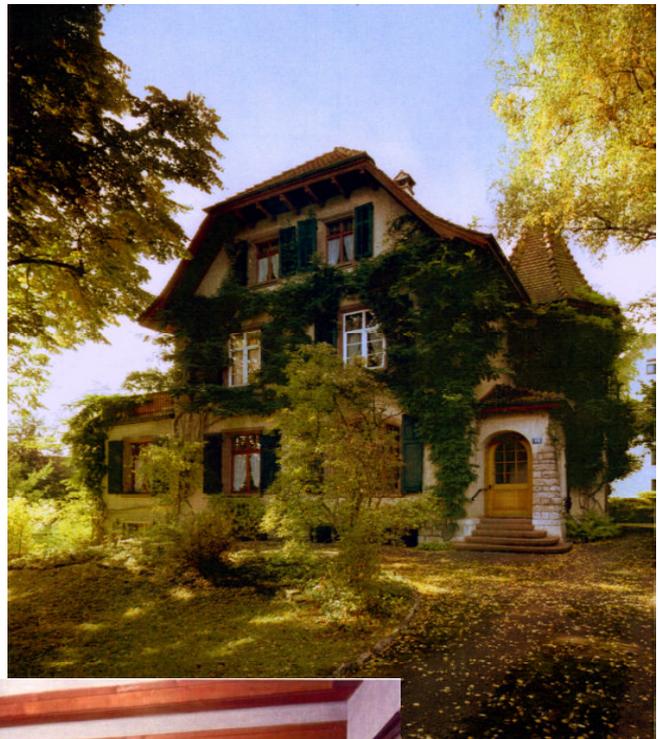


Der Sieglinhof in Riehen/Basel

Eigentümerin Stiftung 'SIEGLINHOFSLINDE'





Medienmitteilungen des Kantons Basel-Stadt

Regierungsrat

Medienmitteilung vom 28.02.2011 (09:34)

Der «Sieglinhof» in Riehen neu im Denkmalverzeichnis

Der Regierungsrat hat die Aufnahme des Wohnhauses Bahnhofstrasse 48 in Riehen ins kantonale Denkmalverzeichnis beschlossen. Als frühes Beispiel des sogenannten Heimatstils zeugt das 1901/1902 erbaute Haus von der damaligen Expansion des alten Riehener Dorfkerns.

Das stattliche, von einem grosszügigen Garten umgebene Wohnhaus Bahnhofstrasse 48 wurde 1901/1902 vom Architekten Otto Wenk-Faber nach eigenen Plänen als Familienwohnsitz errichtet. Es handelt sich um ein ausgeprägtes und besonders frühes Beispiel des damals einsetzenden und erst nachmals so bezeichneten Heimatstils, welcher für die Entwicklung der neueren Architektur in Mitteleuropa von grösster Bedeutung gewesen ist.

Der zweigeschossige Bau ist giebelständig angeordnet und wird in charakteristischer Weise von einem mächtigen Ziegeldach abgeschlossen. Ein besonders markantes Element bildet der an der nordöstlichen Gebäudeflanke angeordnete Treppenturm mit steilem, achtseitigem Zeltdach. Er trägt zusammen mit der vorgelagerten eingeschossigen Eingangspartie und weiteren Vorbauten an den Traufseiten sowie an der hinteren Giebelseite wesentlich zur «malerischen» Modellierung des Baukörpers bei, welche für diese Stilrichtung bezeichnend ist und durch etwas jüngere Hinzufügungen nach Plänen Wenks noch gesteigert wurde. Das Äussere des Putzbaues ist durch traditionsgebundene Materialisierung und Gestaltung bestimmt; schlichte Zierformen bereichern das Erscheinungsbild und sind zugleich wichtige Komponenten für den architektonischen Gesamthabitus (Natursteindetails, profiliertes Holzwerk des Dachhimmels, historisierende Fenstergewände, pittoreske Kaminköpfe u.a.). Im Innern zeichnen sich vor allen die Räume des Erdgeschosses durch zeittypisch gestaltete Intérieurs mit Täferungen, Sichtbalken- und Stuckprofildecken aus.

Der Erbauer, Otto Wenk-Faber (1872-1935), war lange Zeit Gemeindepräsident von Riehen und prägte nicht nur als Baumeister die Entwicklung Riehens in den Jahren um den Ersten Weltkrieg wesentlich mit.

Das ohne Beeinträchtigungen im historischen Bestand überlieferte Anwesen Bahnhofstrasse 48 ist wegen seines erheblichen Zeugniswertes aus insbesondere wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen als schutzwürdiges Baudenkmal einzustufen, dessen Erhaltung durch den Eintrag ins Denkmalverzeichnis gesichert werden soll.

(ca. 2353 Zeichen)

Weitere Auskünfte:

Dr. Thomas Lutz, Telefon +41 (0)61 267 66 30
Denkmalpflege
Bau- und Verkehrsdepartement

[▲ nach oben](#)

Staatskanzlei, Abteilung Kommunikation

Rathaus, Marktplatz 9, Postfach 844, CH-4001 Basel
Tel. ++41 (0)61 267 86 54 Fax ++41 (0)61 267 86 29
Website: www.staatskanzlei.bs.ch, E-Mail: info@bs.ch

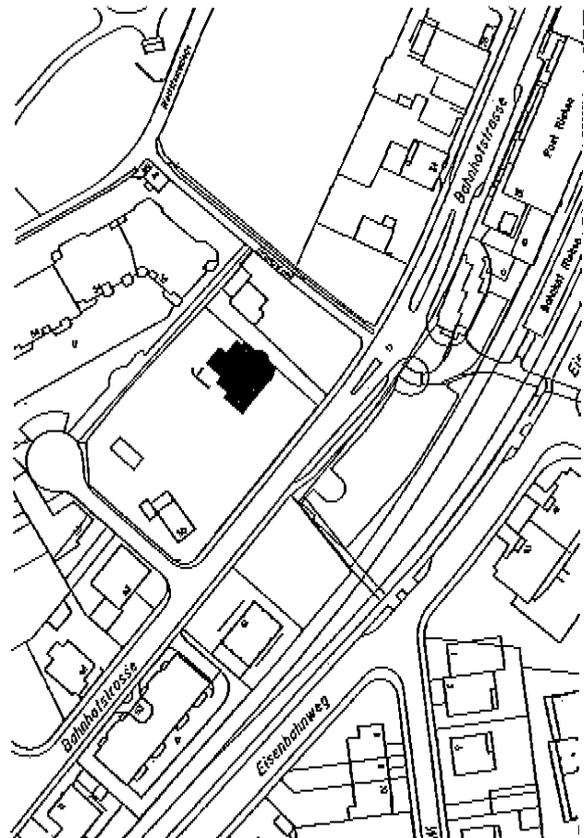
<http://www.medienmitteilungen.bs.ch/print/showmm.htm?url=2011-02-28-bd-001>

BAHNHOFSTRASSE 48

| | | | |
|-----------|-----------------|----------|--------|
| Baudatum | 1901 | Gemeinde | Riehen |
| Bauherr | Otto Wenk-Faber | | |
| Architekt | Otto Wenk-Faber | Zone | 3 |

Das grosszügige zweigeschossige Wohnhaus mit Krüppelwalmdach und Treppenturm wurde 1901 als frühes Werk von dem Architekten Otto Wenk für sich und seine Familie erbaut. Beim Bau des Hauses an der Bahnhofstrasse tritt Otto Wenk als selbständiger Architekt in Riehen in Erscheinung. Um 1907 ist er mit Wilhelm Bernoulli (vormals Romang & Bernoulli) assoziiert und ab 1910 mit Karl August Burckhardt im Baugeschäft Burckhardt, Wenk & Cie. Dieses Baugeschäft ist für das architektonische Gesicht von Riehen bis heute mitbestimmend.

Der Bau an der Bahnhofstrasse 48 befindet sich mit zwei Erweiterungen von 1912 (Veranda) und 1922 (eingeschossiger Anbau an der Südwestseite) weitgehend im Originalzustand. Stilistisch ist er dem Heimatsstil verpflichtet, von dem Riehen in dieser Qualität nur noch wenige innen und aussen gut erhaltene Beispiele besitzt. Die Ausstattung steht ebenfalls unter dem Einfluss des Heimatsstils und weist in der Eingangshalle einen gemalten Fries und dunkle Deckenbalken auf. Im angrenzenden ehemaligen Esszimmer ist das Wandtäfer und der Kachelofen erhalten. Die ausgezeichnete Lage an der Bahnhofstrasse in einem Garten mit Alterswert machen das Haus prägend für die Umgebung. Es handelt sich um ein charakteristisches Zeugnis der baulichen Erweiterung des alten Dorfkerns in der Zeit um 1900.



15. 7. 2008



Gemeindeverwaltung
Weisselnstrasse 1
Postfach
4125 Riehen 1
Telefon 061 646 81 11
Fax 061 646 81 24

Frau
Verona Wenk
Gerstenweg 6
4125 Riehen

| | |
|---------------|------------------------|
| Unter Zeichen | Bw/EI |
| Akten-Nr | 107 |
| Kontaktperson | Ivo Berweger |
| Direktwahl | 061 646 82 88 |
| E-mail | ivo.berweger@riehen.ch |
| Datum | 16. Juli 2008 |

Liegenschaft Bahnhofstrasse 48, Riehen

Sehr geehrte Frau Wenk

Sie haben mit Schreiben vom 8. Juli 2008 ein weiteres Mal den Antrag gestellt, die Liegenschaft Bahnhofstrasse 48 der Schon- oder Schutzzone zuzuweisen. Wie wir bereits mehrfach in früheren Schreiben mitgeteilt haben, ist eine Zuweisung einer einzelnen Parzelle in die Schonzone oder Schutzzone aus raumplanerischer Sicht nicht sinnvoll. Auch eine Zuweisung der gesamten Umgebung in die Schonzone oder Schutzzone ist im vorliegenden Fall nicht gerechtfertigt. Aus diesen Gründen wurde der Antrag im Entwurf für die Zonenplanrevision Siedlung, welcher vom Gemeinderat im Dezember 2004 zuhanden des Vorprüfungsverfahrens gemäss § 108 des Bau- und Planungsgesetzes verabschiedet wurde, nicht berücksichtigt.

Die Zonenplanrevision hat sich leider aufgrund des Verwaltungsgerichtsurteils betreffend das Moostal und dessen Konsequenzen weiter verzögert. Mit der öffentlichen Planaufgabe kann frühestens im Jahr 2010 gerechnet werden. Falls Sie dann mit dem aufgelegten Zonenplanentwurf nicht einverstanden sind, können Sie dagegen Einsprache erheben.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüessen
Abteilung Hochbau und Planung

Ivo Berweger
Ortsplanung



Denkmalrat

c/o Basler Denkmalpflege
 Unterer Rheinweg 28, CH-4058 Basel
 Telefon +41 (0)61 267 66 26
 Telefax +41 (0)61 267 66 44
 Internet www.denkmalpflege.bs.ch
 Präsident Martin Boos
 Telefon (G) +41 (0)61 205 03 03
 Telefax (G) +41 (J)61 205 03 04
 E-Mail martin.boos@dufo.ch

Herrn Regierungsrat
 Dr. Hans-Peter Wessels
 Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt
 Münsterplatz 11
 4001 Basel

Basel, 17. November 2009

Bahnhofstrasse 48 in Riehen Eintragung ins kantonale Denkmalverzeichnis

Sehr geehrter Herr Dr. Wessels

Im Namen des Basler Denkmalrates beantrage ich hiermit die Eintragung der Liegenschaft Bahnhofstrasse 48 in Riehen („Sieglinhof“) in das Denkmalverzeichnis des Kantons Basel-Stadt gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über den Denkmalschutz.

Das 1901/1902 für den Architekten Otto Wenk-Faber nach eigenen Plänen als Familienwohnsitz errichtete Haus ist ein ausgeprägter und besonders früher Vertreter des erst nachmals so bezeichneten Heimatstils. Der zweigeschossige Baukörper mit Krüppelwalmdach steht giebelständig und von der Strasse zurückgesetzt in einem grosszügigen Gartengrundstück. Ein besonders markantes Element bildet der an der nordöstlichen Gebäudeflanke angeordnete Treppenturm mit steilem, achtseitigem Zeltdach. Er trägt zusammen mit der vorgelagerten eingeschossigen Eingangspartie und weiteren Vorbauten an den Traufseiten sowie an der hinteren Giebelseite wesentlich zur „malerischen“ Modellierung des Baukörpers bei, welche für diese Stilrichtung charakteristisch ist und durch etwas jüngere Hinzufügungen nach Plänen Wenks noch gesteigert wurde (Badezimmeranker 1909, Veranda 1912, südwestliche Erdgeschossenerweiterung mit Verandaaufbau 1922). Das Äussere des Putzbaues ist durch traditionsgebundene Materialisierung und Gestaltung bestimmt; schlichte Zierformen bereichern das Erscheinungsbild und sind zugleich wichtige Komponenten für den architektonischen Gesamthabitus (Natursteindetails, profiliertes Holzwerk des Dachhimmels, historisierende Fenstergewände, pittoreske Kamlnköpfe u.a.). Im Innern sind vor allem die Räume des Erdgeschosses durch aufwendig gestaltete Intérieurs der Erbauungszeit bemerkenswert (Sichtbalken- und Stuckprofildecken, Parketts, Täferungen, Cheminée und Kachelofen).

Zur ursprünglichen Anlage zählt auch ein Schopf in der Nordecke des Gartens mit giebelseitigem Laubenvorbau und die Grundstückseinfriedung zur Strasse hin.

Der Erbauer, Otto Wenk-Faber (1872-1935), war lange Zeit Gemeindepräsident von Riehen und prägte nicht nur als Baumeister die Entwicklung Riehens in den Jahren um den Ersten Weltkrieg wesentlich mit.

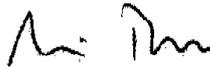
Das ohne Beeinträchtigungen im historischen Bestand überlieferte Anwesen Bahnhofstrasse 48 ist wegen seines erheblichen Zeugniswertes aus insbesondere wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ins Inventar der schutzwürdigen Baudenkmäler von Riehen aufgenommen worden. Die Eigentümerin hat gestützt auf §12 Abs.4 der Ver-

Denkmalrat

ordnung betreffend die Denkmalpflege ein Gesuch zur Eintragung ihrer Liegenschaft ins kantonale Denkmalverzeichnis gestellt. Der Basler Denkmalrat hat nach Augenschein und Beratung im Plenum beschlossen, dieses Gesuch zu unterstützen und die Eintragung von Bahnhofstrasse 48 in Riehen in das Denkmalverzeichnis des Kantons Basel-Stadt zu beantragen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, dieses Anliegen zu prüfen und dem Gesamtregerungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Boos
Präsident des Denkmalrats

Beilage: Erweiterter Inventarbericht

Viele Grüsse
Hr Peter B. Burckhardt
PETER B. BURCKHARDT
ARCHITEKT SIA
SP. ALBANVORSTADT 53 A
4052 BASEL, TEL. 061 272 46 71

Fax des bedeutenden Denkmalschützers und Leiter a.D. der Basler Münsterbauhütte, Peter Burckhardt, dem die Unterschutzstellung des Sieglinhofes wesentlich zu verdanken ist. Peter Burckhardt ist die Rettung unzähliger historischer Bauten in Basel zu verdanken.

Basler Zeitung
1.3.2011

Sieglinhof unter Schutz

Heimatstil in Riehen

110 JAHRE ALT. Das Wohnhaus Bahnhofstrasse 48 in Riehen ist ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen worden. Dies hat der Regierungsrat beschlossen, wie er mitteilt.

Der Sieglinhof, wie das Haus heisst, wurde 1901/1902 von Otto Wenk-Faber als Familienwohnsitz errichtet. Otto Wenk (1872-1935) war lange Zeit Gemeindepräsident von Riehen und prägte die Entwicklung der Gemeinde in den Jahren um den Ersten Weltkrieg, steht in der Mittellung. Das Haus gilt als besonders frühes Beispiel des erst später so bezeichneten Heimatstils und es zeugt von der damaligen Expansion des alten Riehener Dorfkerns. Der zweigeschossige Bau ist ohne Beeinträchtigungen erhalten und hat laut Denkmalpflege Zeugniswert. ur

* 1906-1935
Gemeindepräsident